



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Bauten und Logistik
Fachbereich Bauprodukte
Fellerstrasse 21
3003 Bern

Appenzell, 21. Dezember 2012

Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. September 2012, mit welchem Sie um Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte bis 21. Dezember 2012 ersuchen.

1. Allgemeine Einschätzung

Aufgrund der neuen europäischen Bauprodukteverordnung besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf: Da der Fortbestand des bilateralen Regelwerks für die schweizerische Bauindustrie von hoher Bedeutung ist, kann sich die Schweiz der Anpassung ihrer Gesetzgebung an das geänderte EU-Recht nicht widersetzen. Ansonsten fiel dieser Produktesektor wieder hinter den schon erreichten Abbau von technischen Handelshemmnissen zurück. Ohne das bilaterale Abkommen wäre das von der Schweiz einseitig anerkannte Cassis-de-Dijon-Prinzip anwendbar. Diese Situation wäre für die Schweizer Wirtschaft mit bedeutenden Nachteilen verbunden: Bauprodukte aus der EU könnten ohne wiederholte Kontrollen in der Schweiz auf den Markt gebracht werden, ohne entsprechendes Gegenrecht. Die Schweizer Exporteure sollen aber gleich lange Spiesse wie die Marktteilnehmer der EU-Mitgliedstaaten haben.

2. Verhältnis zum Produktesicherheitsgesetz (PrSG)

Die Standeskommission tritt wie das federführende Departement und die BPUK für die Variante I ein: Das PrSG soll in Zusammenhang mit Bauprodukten nur subsidiär zur Anwendung gelangen, d.h. wenn die revidierte Bauproduktgesetzgebung keine entsprechenden Regelungen enthält. Auf europäischer Ebene wurde mit der neuen Bauprodukteverordnung ein einheitliches Recht geschaffen, das umfassend die Aspekte der Produktesicherheit regelt. Eine parallele Anwendung des PrSG - wie sie Variante II vorschlägt - würde mit dem zusätzlichen Nachweisverfahren lediglich ein technisches Handelshemmnis schaffen, was nicht europakompatibel wäre.

3. Marktüberwachung von Bauprodukten

Da das heutige Marktüberwachungssystem der Schweiz nicht der neuen EU-Verordnung entspricht, muss eine äquivalente Regelung gefunden werden. Wir unterstützen sehr, dass die personellen Ressourcen für diese neue Bundesaufgabe tief gehalten werden sollen. Die Marktüberwachung von Bauprodukten im eingebauten Zustand fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Diese behalten sich vor, zusätzliche Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich zu ergreifen.

4. Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen

Durch das neue Bauproduktrecht ändert sich gemäss erläuterndem Bericht nichts an der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Grundsatz bleiben die Kantone für die Verwendung von Bauprodukten in Bauwerken und für die Sicherheit letzterer zuständig. Dies schliesst auch die Kontrolle von Bauprodukten im eingebauten Zustand ein. Wir legen Wert darauf, dass sich diese Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen durch das revidierte Bauproduktrecht nicht ändert und die kantonalen Kompetenzen nicht eingeschränkt werden. Insbesondere soll die neue Gesetzgebung keine negativen Auswirkungen auf die kantonalen Erlasse haben.

5. Inkraftsetzung

Die EU drängt auf eine rasche und vollständige Umsetzung der neuen Verordnung. Um den bilateralen Weg in diesem für die Schweiz wichtigen Bereich nicht zu gefährden, sollte die Inkraftsetzung der geänderten Erlasse möglichst bald erfolgen, das heisst bis Mitte 2014.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten Sie um Berücksichtigung der Vorschläge und grüssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

direktion@bbl.admin.ch

Bau- und Umweltsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell

Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg

Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell